Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulfragentwicklung und -betrieb

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 11
Telefax 041 819 19 17

kantonschwyz

Schriftlicher Bericht

Volksschulzeugnis

Mit Bewilligung der Abteilung Schulcontrolling kann anstelle der Leistungsbeurteilung mit Noten oder der im Zeugnis vorgesehenen Verhaltensbeurteilung bei

- IF mit Lernzielanpassungen und/oder Notenbefreiung in einzelnen Fächern
- Notenbefreiung wegen Fremdsprachigkeit
- IS Verhalten

ein schriftlicher Bericht verfasst werden. Dabei gelten folgende Vorgaben:

1. Äussere Form

- Der Bericht kann auf dem kantonalen Zeugnispapier oder auf einem schuleigenen Berichtsformular abgegeben werden.
- Papierformat: A 4
- Umfang: In der Regel ca. eine halbe bis eine ganze Seite

2. Inhaltliche Elemente

- **Übertitel**
  Aus dem Übertitel des eigentlichen Berichtes soll erkennbar sein, zu welchem Bereich der schriftliche Bericht verfasst wurde z.B.
  Verhaltensbeurteilung / Leistungsbeurteilung / Notenbefreiung im Fach…. / ……
- **Personalien:** Name, Vorname, Schuljahr, Klasse
- **Schriftliche Beurteilung:**
  An welchen angepassten Lernzielen wurde gearbeitet?
  Was kann der Schülerin oder der Schüler? (Welche Lernziele wurden erreicht?)
  Ausblick: An welchen Lernzielen wird in der nächsten Zeit gearbeitet.
  ….
  (Bei einer schriftlichen Verhaltensbeurteilung kann sich der Inhalt an den Verhaltensziele gemäss Zeugnis orientieren.)
- **Ort, Datum**
- **Unterschrift** des/der Verfasser/in/innen (Klassenlehrperson und/oder Heilpädagogin)

3. Ablage:

Der Bericht wird zusammen mit dem offiziellen Zeugnisformular in der Zeugnismappe abgelegt. Eine Kopie des Berichtes kommt in die Schulakten.

Schwyz, 1. März 2010
Amt für Volksschulen und Sport